

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhäusern, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

17. März 2021
36. Jahrgang
Nummer 449



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Do. 25.03, 18.30 Uhr: Stadtrat
in der Max-Kreitmayr-Halle

Corona: Informieren Sie sich!



Seit Anfang März gelten neue Corona-Regelungen – und auch in und für Friedberg gibt es Neuigkeiten:

Auf Seite 2 finden Sie Informationen zu einem neuen Corona-Schnelltestzentrum in Friedberg.

Auf Seite 6 lesen Sie alles Wissenswerte über das neue Impfzentrum für den südlichen Landkreis, das nun in Kissing in Betrieb gegangen ist, und Infos zu Anbietern von Fahrdiensten.

Bund und Länder haben sich auf fünf Öffnungsschritte in der Corona-Pandemie geeinigt, abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Infos hierzu unter www.bundesregierung.de »Coronavirus in Deutschland«. Bitte informiere Sie sich tagesaktuell in den Medien, online auf den Webseiten des Landratsamtes Aichach-Friedberg www.lra-aic-fdb.de und der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de über die aktuellen regionalen Inzidenzwerte und die damit verbundenen Maßnahmen und Regelungen. Für alle Corona-Fragen gibt es am Landratsamt das zentrale Servicetelefon 08251 92-444, zentrale E-Mailadresse: corona@lra-aic-fdb.de. Eine Beantwortung häufig gestellter Fragen (FAQ) zum aktuellen Stand finden Sie auf www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/

Künstler und Besucher hegen Hoffnungen auf die erste, vorsichtige Öffnung des Kulturbetriebs. Die Chancen, die der Gesetzgeber einräumt, hat die Stadt Friedberg am Freitag, 12. März, mit der Wiedereröffnung des Museums im Wittelsbacher Schloss ergriffen: Museumsleiterin Dr. Alice Arnold-Becker präsentiert die Sammlung von Uhren, archäologischen Funden, sakraler und moderner Friedberger Kunst, dazu Exponate zur Stadt- und Schlossgeschichte – alles eingebettet in einem ausgefeilten Hygienekonzept. An Ostern sind Kinder herzlich auf eine bunte Ostersuche durch das Museum eingeladen.

In den Osterferien ist gewöhnlich die Friedberger Kunstausstellung – nach der Großen Schwäbischen Kunstausstellung eine bedeutende, traditionelle Kunstpräsentation in der Region. Im letzten Jahr ist sie dem Lockdown zum Opfer gefallen, nun soll sie vom 28. März bis 11. April nachgeholt werden. Damit ist gleichzeitig das 40. Jubiläum angesagt.

Auch der Veranstaltungsbetrieb im Wittelsbacher Schloss soll am Samstag, 27. März, um 19:30 Uhr wieder loslegen. Im kleinen Rahmen erwartet das Duo Elin-Sakas (Sopransaxophon/Bassklarinette, Piano) erste kulturhungrige Besucher. Karten im Vorverkauf gibt es im Bürgerbüro (Rathaus).

Der städtische Kulturabteilungsleiter Frank Büschel beschreibt die Gemütslage bei den Organisatoren so: »Wir sehnen uns danach, wieder auf Betriebstemperatur zu kommen. Es besteht Hoffnung, aber sicher keine Gewissheit, dass die ersten Öffnungen bestehen bleiben.« Mehr zur Wiedereröffnung des Museums und zur Friedberger Kunstausstellung auf Seite 3.



sska.de • blog.sska.de

Erledigen Sie Ihre Finanzgeschäfte im eigenen Wohnzimmer. Ganz bequem mit dem übersichtlichen Online-Banking der Sparkasse.

 Stadtparkasse
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

endlich, die Geschäfte haben wieder auf, weitere Dienstleistungen dürfen angeboten werden, die Vereine haben eine Perspektive für einen Trainingsbetrieb, private Kontakte sind in größerem Umfang zulässig und auch das Museum im Wittelsbacher Schloss startete am 12. März mit dem Betrieb. Aber vergessen wir bei aller Freude nicht, dass das nur deshalb möglich ist, weil die Ansteckungsrate im Landkreis auf einem niedrigen Niveau liegt! Wenn wir alle zusammen unvorsichtig werden, dann wird es wieder zu Beschränkungen kommen, im schlimmsten Fall droht der dritte Lockdown.

Mein Appell an Sie: Es ist unsere solidarische Pflicht gegenüber Denjenigen, denen teilweise schon seit einem Jahr die Existenzgrundlage teilweise oder ganz weggebrochen ist, die Abstandsregeln einzuhalten und die Lockerungen mit aller gebotenen Vorsicht wahrzunehmen. Nutzen Sie auch das Schnelltestzentrum, das das Rote Kreuz mit seinen Ehrenamtlichen im Auftrag des Landkreises dank der Stadtpfarrei schnell und unbürokratisch im Pfarrzentrum einrichten konnte (offen montags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr).

Vergessen wir nicht, dass die schweren Verläufe viel Leid auch in unsere Stadt gebracht haben. Wenn Angehörigen schildern, wie sie zusehen mussten, wie ihre Lieben wegstarben ohne helfen zu können und dabei noch froh sein mussten, sie überhaupt begleiten zu können – das ist furchtbar und zeigt die Gefährlichkeit des Virus!

Unser Krankenhaus in Friedberg ist in diesem Zusammenhang in die Berichterstattung geraten mit schweren Vorwürfen gegen die Klinikleitung und das Personal. Ich will nicht in Abrede stellen, dass es Fehlverhalten oder auch Fehler gegeben haben kann. Das muss sehr sorgfältig geprüft werden durch die Fachbehörden und aufgrund der Klagen durch die Justiz. Wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen, ist die Politik am Zuge, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Darauf müssen die Betroffenen vertrauen können! Aber bitte vergessen wir nicht: Seit einem Jahr arbeitet das Krankenhaus in einer extremen Situation, bringt die Ärzteschaft wie das Pflegepersonal dennoch ein enormes Engagement unter schwierigen Bedingungen. Umso mehr haben die Vorwürfe die Beschäftigten dort hart getroffen. Eine pauschale (Vor-)Verurteilung ist ungerecht und nicht zutreffend. Ein herzlicher Dank für den Einsatz aber ist angebracht.

Es sind keine leichte Zeiten. Umso schöner, wenn pünktlich zur Öffnung des Einzelhandels ein Neuanfang gewagt wird wie beim neuen Brautmodenladen am Marienplatz 4 in meiner Nachbarschaft. So viel Mut und Engagement, das ist beeindruckend und gibt einem selbst die Kraft, nicht aufzugeben!

Alles Gute Ihnen und bleiben Sie bitte gesund...

Ihr
Roland Eichmann

Medaille »Patrona Bavaria« für Friedberger Lebensretter



Lebensretter aus Friedberg: Patrick Schneider wurde mit der Medaille »Patrona Bavaria« ausgezeichnet. (Foto: Landratsamt Aichach-Friedberg, Ingrid Brummer)

Der Friedberger **Patrick Schneider** hat zusammen mit zwei weiteren Personen im Jahr 2019 einem im Friedberger See verunglückten Menschen mit seinem beherzten Einsatz das Leben gerettet. Mit vereinten Kräften bargen die Lebensretter eine zeitweise bewusstore, bereits im Wasser untergangene Person. Durch sein selbstloses und mutiges Einschreiten bewies der Friedberger Zivilcourage in höchstem Maße. Der schwäbische Regierungspräsident **Dr. Erwin Lohner** sprach ihm nun hierfür die **Öffentliche Anerkennung** aus und verlieh dem Lebensretter die **Medaille »Patrona Bavaria«**. Landrat **Dr. Klaus Metzger** bedankte sich bei Patrick Schneider, der auch durch seine Tätigkeit beim BRK ständig im Einsatz für andere Menschen ist.

Neuer Seniorenratgeber erschienen

Das für Seniorenfragen zuständige Sachgebiet im **Landratsamt** hat einen **Seniorenratgeber** herausgegeben. Er enthält Wissenswertes für die ältere Generation zu den Themen wie Beratung und Information, Hilfe und Entlastung zu Hause sowie Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Dazu Interessantes zu den Themen Ambulant betreute Wohngemeinschaften, Engagement für Senioren am Wohnort, Vorsorge für Alter und Krankheit oder Tipps zu Demenz für Betroffene und Angehörige.

In gedruckter Form ist der Seniorenratgeber im Bürgerbüro erhältlich oder kann im Landratsamt unter Telefon 08251 – 92-388 (Frau Thurner) angefordert werden. Im Internet gibt es den Ratgeber unter www.lra-aicj-fdb.de/altenhilfe.

Corona-Schnelltestzentrum in Friedberg

Am 1. März hat in Friedberg ein **Corona-Schnelltestzentrum** seinen Betrieb aufgenommen. Im Auftrag des **Landratsamtes Aichach-Friedberg** übernimmt der **Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes** die Durchführung im **Pfarrzentrum St. Jakob** (Pfarrstraße 1). Zehntausende Tests stehen dem Landkreis insgesamt zur Verfügung.

Nachdem die Anfrage an die **Stadt Friedberg** gerichtet worden war, fanden mehrere Gespräche und Ortsbesichtigungen statt. Die Anregung aus den Reihen des Stadtrates, das Friedberger Pfarrzentrum dafür zu nutzen, setzten Bürgermeister **Roland Eichmann** und Pater **Steffen Brühl** kurzfristig und unbürokratisch in die Tat um. Gestartet wird mit den Betriebszeiten **zunächst montags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr**. Für einen zügigen Ablauf wird eine Voranmeldung empfohlen, dies ist möglich online unter www.terminland.de/teststation_friedberg/.

Erreichbarkeit von Bürgerbüro und Stadtverwaltung

Das **Bürgerbüro** im Rathaus hat seit Montag, 15. März, wieder zu den **Regel-Besuchszeiten** geöffnet: **montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr** sowie **mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr**. Amtsgeschäfte, der Kauf von Tickets und Souvenirs sind wieder möglich. Dabei gelten die aktuellen Hygieneauflagen (Maske, Abstand, Händedesinfektion). Die Öffnungszeiten gelten vorbehaltlich eventueller Regeländerungen aufgrund des Pandemiegeschehens.

Darüber hinaus bleibt die Stadtverwaltung für Besucher weiterhin grundsätzlich geschlossen. **Die Erreichbarkeit ist telefonisch und per E-Mail gewährleistet**. Persönliche Terminvereinbarungen sind mit den Fachstellen nach Erfordernis und Abstimmung möglich.

Leseatorium mit Orgel

Für **Sonntag, 21. März**, lädt die **Pfarrei St Jakob** zu einem **Leseatorium mit Orgelmusik** ein. Die Andacht in der **Stadtpfarrkirche** beginnt um 16 Uhr. Zu Gehör kommen die fünf Klagelieder des Propheten Jeremia in verteilten Rollen. Die Klagelieder gehören zum festen Bestandteil der jüdischen Liturgie und sind im Christentum vor allem durch die Trauermetten bekannt. **Andreas Kaiser** spielt die Orgel.

Notdienste

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Notruf | 112 |
| Gasstörung | 0821-324-5500 |
| Giftnotruf | 089-19240 |
| Kanalstörung | 08205-6718 |
| Krankenhaus | 0821-6004-0 |
| Pflegenotruf | 0821-19215 |
| Polizeiinspektion | 0821-323-1710 |
| Sozialstation | 0821-267650 |
| Stromstörung | 0800-5396380 |
| Taxi | 08233-60100 0172-8168400 |
| Technisches Hilfswerk | 0821-603160 |
| BRK-Infotelefon | 0821-26076-0 |

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
17. März 2021, 36. Jg. / Nr. 449

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pessedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 31. März

Redaktionsschluss:
Montag, 22. März

Museum öffnet, Kultur hofft

Wieder da: Das Museum im Wittelsbacher Schloss in Friedberg hat wieder geöffnet. Der regionale Corona-Inzidenzwert gibt den Takt vor.

Das Team des Museums im Wittelsbacher Schloss Friedberg freut sich, seit Freitag, 12. März, seine Pforten wieder geöffnet zu haben. Von Dienstag bis Sonntag kann es jeweils von 10 bis 17 Uhr besichtigt werden.

Das ansprechend gestaltete Museum glänzt mit seiner prachtvollen Uhrensammlung, entführt in vergangene Zeiten der Friedberger Stadt- und Schlossgeschichte und präsentiert spannende archäologische Funde sowie sakrale und moderne Friedberger Kunst.

Mitmach- und Medienstationen machen den Museumsbesuch zu einem Erlebnis für die ganze Familie; auf Kinder wartet ein liebevoll gestaltetes Faltblatt.

Die jungen Besucher sind außerdem am Osterwochenende 3. bis 5. April herzlich zu einer bunten Ostertafel durch das Museum eingeladen. Wer auf des Rätsels Lösung kommt, wird mit einer kleinen Ostertafel belohnt.

Die Gesundheit der Besucher und des Personals liegt dem Museumsteam sehr am Herzen. So wird über die Klimaanlage für eine stete Frischluftzufuhr im Museumsbereich gesorgt. Ferner werden die Besucher gebeten, während des gesamten Besuchs die Hygieneregeln einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen (Kleinkinder ausgenommen; Kinder unter 15 Jahren benötigen lediglich eine Mund-Nasen-Bedeckung). Damit sich alle sicher fühlen können, sind die Abstandsregeln einzuhalten. Aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte im Landkreis Aichach-Friedberg ist eine telefonische Anmeldung derzeit nicht erforderlich.

Die Besucher werden jedoch gebeten, sich tagsaktuell über die Homepage des Museums zu informieren.

Dank einer großzügigen Spende von Wolfram Grzabka aus Friedberg ist das Museum jeden Freitag im Jahr 2021 kostenfrei zu besichtigen. Ausgenommen sind Sonderausstellungen und Führungen. Das Museumscafé bietet vorerst wieder Getränke zum Mitnehmen an.

Museum im Wittelsbacher Schloss Friedberg Schloßstraße 21

Öffnungszeiten:

Di bis So & feiertags von 10 bis 17 Uhr (Karfreitag geschlossen; Ostermontag geöffnet)

Telefonische Anmeldung bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50 nicht notwendig.

Eintritt:

Erwachsene: 4 Euro, ermäßigt 3 Euro
Familien (2 Erwachsene & Kinder): 6 Euro
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre: frei
»Freitags frei« (gilt nur im Jahr 2021; ausgenommen Sonderausstellungen und Führungen)

Telefon: 0821-6002-681 oder -684

»www.museum-friedberg.de«

Hoffnung auf den nachgeholten »40er«

Die Friedberger Jubiläums-Kunstaussstellung soll am 28. März an den Start gehen. Ort: die Aula der Max-Kreitmayr-Halle mit speziellem Hygienekonzept

Die Friedberger Kulturabteilung wollte das 40. Jubiläum der Friedberger Kunstaussstellung im letzten Jahr gebührend feiern. Nachdem wegen des Lockdowns der geplante Termin nicht eingehalten werden konnte, suchten die Verantwortlichen nach Möglichkeiten, die Ausstellung doch – wenn auch anders – zu präsentieren.

So wurden neue Termine und andere Locations gesucht, um die Ausstellung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, doch letztlich blieb nur die Möglichkeit, einige Werke ins Netz zu stellen.

»Trotz aller Bemühungen und Unterstützung durch die Kuratorin Rose Maier Haid und die Künstler selbst, mussten wir irgendwann akzeptieren, dass wir 2020 kein gebührendes Jubiläum feiern können«, so Friedbergs Bürgermeister Roland Eichmann. Vom 28. März bis 11. April ist die Kunstschau nun in der Aula der Max-Kreitmayr-Halle unter gesonderten Hygiene- und Abstandsregeln erneut angesetzt.

Der Katalog, der bereits letztes Jahr gedruckt wurde, wird im Sinne der Nachhaltigkeit nicht neu aufgelegt, sondern mit einem aktuellen Einleger versehen. Der städtische Kulturabteilungsleiter Frank Büschel blickt zurück und nach vorn: »Gerade die Kunst und Kultur kamen und kommen während der Pandemie zu kurz. Wir ha-



Der Titel von Wilhelm Egers Werk bringt es auf den Punkt: »Erwartungsvoll«. Alle hoffen auf die Friedberger Jubiläums-Kunstaussstellung.

ben allerdings einen langen Atem und holen die Jubiläumsausstellung jetzt nach. Und sollte uns die Pandemie kurzfristig nochmal einen Strich durch die Rechnung machen: Wir kommen wieder!«

Corinna Klövekorn vom Kulturteam der Stadt ermuntert die Besucher, Künstlerinnen und Künstler gerade jetzt zu unterstützen: »Wem ein Kunstwerk gefällt, kann es käuflich erwerben und ein bisschen Zuversicht mit nach Hause nehmen.«

Die geplante Eröffnung der Ausstellung ist am Sonntag, 28. März, 11 Uhr (stille Eröffnung, keine Vernissage).

40. Friedberger Kunstaussstellung 28. März bis 11. April 2021

Geplant ab Sonntag, 28. März 2021, 11:00 Uhr (stille Eröffnung, keine Vernissage)

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag, 14:00 bis 18:00
Sonntag, Feiertage, 10:00 bis 18:00

Ort: Max-Kreitmayr-Halle, Aula Friedberg, Aichacher Straße 7

Eintritt: frei, bitte FFP2 Maske tragen

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im März 1996

HISTORISCHES
KALENDERBLATT

Kommunalwahl: Kling gewinnt, CSU büßt ein

Albert Kling bleibt Erster Bürgermeister. Nachdem Kling im ersten Wahldurchgang die notwendige absolute Mehrheit verpasst, setzt sich der CSU-Kandidat in der Stichwahl gegen seinen schärfsten Konkurrenten Rüdiger Lischka (SPD) knapp mit 51,2 zu 48,8 Prozentpunkten durch. Klings Partei verliert dagegen die absolute Mehrheit im Friedberger Stadtrat, bleibt jedoch mit 14 von 30 Sitzen stärkste Fraktion. Die SPD verbessert sich von 8 auf 9 Sitze, die Grünen von 2 auf 3 und die Unabhängige Wählergruppe zieht auf Anhieb mit einem Sitz erstmals in den Stadtrat ein. Die CSU und die FDP müssen jeweils einen Sitz abgeben, die in der letzten Legislaturperiode noch mit einem Sitz vertretenen Republikaner nahmen nicht an der Wahl teil. Besonders enttäuscht zeigt sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion Dr. Peter Bergmair, der das Ergebnis in der Wahlnacht sogar als persönliche Niederlage einstuft.

Spatenstich für Westumgehung als Schritt in die Zukunft

Der Startschuss für den Bau der Westumgehung erfolgt. Nach knapp zwanzigjähriger Planungsarbeit setzt Bürgermeister Albert Kling unter Anwesenheit von Staatssekretär Alfred Sauter, Landrat Christian Knauer und Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Peter Menacher den ersten Spatenstich. Die neu entstehende Straße ist dabei als erster Teil eines Rings von Entlastungsstraßen gedacht, der in Zukunft rund um Friedberg errichtet werden soll. So ist auch der Bebauungsplan für die Südumgehung bereits rechtskräftig, aktuell befindet sich die Stadt hier in den Grundstücksverhandlungen. Dass diese zäh verlaufen können, hat das Beispiel der Westumgehung gezeigt. Augsburgs OB Menacher wertet den gemeinsamen Spatenstich als Zeichen der guten Nachbarschaft, und stellt seine Kooperationsbereitschaft bei der Verlängerung der Westumgehung nach Norden bis zur Autobahn in Aussicht.

Museum erwirbt Meisterstück der Uhrmacherkunst

Lekch, London. Diese Signatur ist auf einer ungewöhnlichen Uhr zu lesen, die der französische Uhrenexperte Prof. Adolphe Chapiro dem Museum der Stadt Friedberg übergibt. Museumsleiterin Dr. Adelheid Riolini kann bei dem Rätsel Licht ins Dunkel bringen. Die Uhr wurde um das Jahr 1720 vom Friedberger Uhrmacher Johann Heckel gebaut, der zur Steigerung des Marktpreises fälschlicherweise den damals äußerst angesehenen Fertigungsort London angab, und kurzerhand seinen Namen von hinten nach vorne schrieb. Laut Riolini ist diese Praxis bei Friedberger Uhrmachern häufiger zu beobachten. Das besondere an der Uhr ist die sogenannte Minutenrepetition, ein Mechanismus, der es ermöglicht, auf Knopfdruck die Stunden, Viertelstunden und Minuten durch Glocken- oder Hammerschläge anzeigen zu lassen. Dabei war Johann Heckel mit dieser Uhr seiner Zeit weit voraus, denn der komplizierte Mechanismus kam erst im 19. Jahrhundert bei Heckels Berufskollegen im größeren Maß in Mode.

QR-Code Quiz für Kinder
Unsere Frühblüher



Gehe mit deinem Smartphone auf eine spannende Entdeckungsreise rund um die Frühblüher!



- Informiere dich am evangelischen Kindergarten über die Frühblüher
- Gehe zu den einzelnen Punkten und scanne die QR-Codes
- Beantworte die Fragen, merke dir die Lösungsbuchstaben
- Komme am 20.3., 27.3. oder 3.4. zur Ludwigsstraße 28, nenne das Lösungswort und hol dir dein Geschenk ab

Diese Karte wurde mit Daten von OpenStreetMap (www.openstreetmap.org) erstellt.

Viel Spaß wünschen dir: Cristina Jäckle (Friedberger Wunschbaum Initiatorin) mit Unterstützung der Aktiv Ring GmbH (Gemeinschaft der Friedberger Einzelhändler).

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Wiffertshausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche »Photovoltaikfreiflächenanlage«

&

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage)

– Billigung der Entwürfe und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 den Entwurf zur 46. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Wiffertshausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche »Photovoltaikfreiflächenanlage« in der Fassung vom 25.02.2021 gebilligt.

In der Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 11.02.2021 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen in der Fassung vom 11.02.2021 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für beide o.g. Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der formellen Beteiligung durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie.

Der räumliche Geltungsbereich beider Bauleitplanverfahren ist im Lageplan (links) maßstabslos dargestellt und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 539/4, 539/6 (Teilfläche), 539/7, 539/8, 539/11, 539/15, 539/27 und 540/3 der Gemarkung Wiffertshausen.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Fassung vom 25.02.2021 (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht), der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 in der Gemarkung Wiffertshausen in der Fassung vom 11.02.2021 (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht), der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.02.2021 und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

25.03.2021 bis einschließlich 28.04.2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 7 (Eingangsbereich), 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06, schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden die Planunterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg www.friedberg.de **►Menü ►Wirtschaft ►Planen und Bauen ►Planungsverfahren** bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Nach Möglichkeit bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen der Verfahren wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht gem. § 2a Abs. 2 BauGB dargelegt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die mit der Planung erfolgten Eingriffe wird innerhalb des Geltungsbereiches der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage vorgenommen.

Folgende **umweltrelevanten Informationen** sind bereits verfügbar und liegen aus:

- Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.02.2021 (Ausführungen zu den Themen: Naturräumliche Gliederung (Arten- und Biotopschutzprogramm, Wasserwirtschaft, Böden, Geologie, Bodenschätzung, Bodendenkmalschutz, Topographie), übergeordnete Vorgaben des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Regionalplan, Bauleitplanung, Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Biotope), Standortwahl/Standortalternativen und Standortentscheidung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, Artenschutzprüfung, Bestandsbeschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch und Erholung und zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Verfahren des Umweltberichtes und Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, Beschreibung der Schaffung von Minimierungs- und Ausgleichsflächen)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 11.02.2021 (Ausführungen zu den Themen: übergeordnete Vorgaben des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Immissionsschutz, Naturschutz, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Biotope, Landesentwicklungsprogramm Bayern, Regionalplan, Flächennutzungsplan), Beschreibung und Bewertung des Bestands zu den folgenden Schutzgütern: Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen der Schutzgüter; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung zu den folgenden Schutzgütern: Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen

der Schutzgüter; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung zu den folgenden Schutzgütern: Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen der Schutzgüter; Beschreibung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Informationen Standortalternativen/Standortauswahl, zum Verfahren des Umweltberichtes und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg – Untere Naturschutzbehörde vom 17.02.2020 zu den Darstellungen im Regionalplan (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und im Flächennutzungsplan (für Extensivierung besonders geeignete Fläche aufgrund besonderer ökologischer Funktion mit westlich des Plangebiets vorgesehenen Strauchgruppen, Einzelgehölzen), zur Eingrünung und Ausgleichsflächenplanung, zur Funktion als Erholungsgebiet, dem Arten- und Biotopschutz (Verbundachse), Hinweise zur Überprüfung und Klarstellung (Düngereinsatz, Grünlandpflege), zum Landschaftsbild und zum Bodenschutz
 - Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 10.02.2020 zu bodendenkmalpflegerischen Belangen
 - Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 21.02.2020 zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
 - Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 20.02.2020 zum Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Der Flächennutzungsplan wird im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 08.03.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2019/007

Vorhaben: Errichtung einer Glasumwandung und eines Großschirmes auf einer Terrasse eines Eventlokales

Bauort: Seestraße 23, 86316 Friedberg

Flur-Nr.: 1796/2

Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 18. Februar 2021 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Errichtung einer Glasumwandung und eines Großschirmes auf einer Terrasse eines Eventlokales auf dem Grundstück Flur-Nr. 1796/2 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.2.2021 versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

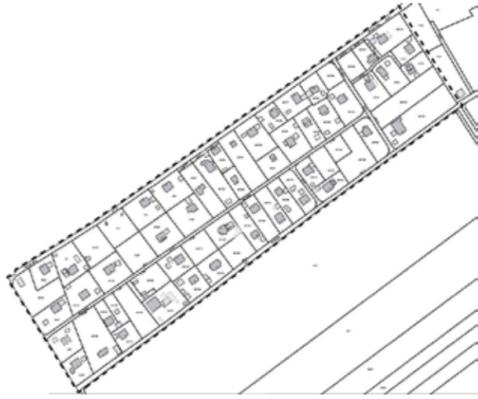
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Friedberg, 18.02.2021, Latkowski, *Verwaltungsobersprekatorin*

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching

– Änderungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB –



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 die 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching beschlossen (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Die Änderung umfasst die Grundstücke Flurnummern 604 (Teilfl.), 607/2, 607/3, 607/4, 607/5, 607/6, 607/7, 607/8, 607/9, 607/10, 607/13, 607/14, 607/15, 607/16, 607/17, 607/18, 607/19, 607/20, 607/21, 607/22, 607/23, 607/24, 607/25, 607/26, 607/27, 607/29, 607/30, 607/31, 607/32, 607/33, 607/34, 607/35 (Teilfl.), 607/36, 607/37, 607/38, 607/39, 607/40, 607/41, 607/42, 607/43, 607/44, 607/45, 607/46, 607/47, 607/48, 607/49, 607/50, 607/51, 607/52, 607/53, 607/54, 607/55, 607/56, 607/57,

608, 608/1, 608/2, 608/3, 608/4, 609, 609/6, 609/7, 611, 611/1, 611/2, 611/3, 612, 612/2, 612/3, 612/4, 612/5, 612/6, 612/7, 613, 613/1, 614 und 614/1 der Gemarkung Derching.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im abgebildeten **Lageplan** (links oben, maßstablos) stark schwarz umrandet dargestellt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Änderung der Darstellung des Gebietes von einem Kleinsiedlungsgebiet (WS) in eine Wohnbaufläche (W), um der heute tatsächlich faktisch vorliegenden Nutzungssituation Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. In der Zeit bis einschließlich zum

13. April 2021

besteht nun die Gelegenheit, die vom Büro Stadt Land Fritz, Friedberg, gefertigten Vorentwürfe zur 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.02.2021 (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen gesetzlicher Feiertage) im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07), 86316 Friedberg, einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de) **Menü** **Wirtschaft und Bauen** **Planungsverfahren**) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme, Unterrichtung bzw. Äußerung bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets und des Telefons zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme, Unterrichtung und Äußerung im Verwaltungsgebäude. Nach Möglichkeit bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323). Während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude bitten wir Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die 51. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis: Der Änderungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 08.03.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Friedberg

vom 26. Februar 2021

Die Stadt Friedberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-U), die zuletzt durch Gesetz vom 10.12.2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist, i. V. m. Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), die zuletzt durch Gesetz vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Friedberg vom 29.07.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2016, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Neufassung:

»§ 5 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

| | |
|---|---------|
| a) für gemischten Bauschutt pro Kubikmeter von privaten Anlieferern mit Wohnsitz in Friedberg | 75,00 € |
| b) für Erdaushub pro Kubikmeter von privaten Anlieferern mit Wohnsitz in Friedberg | 65,00 € |
| c) für pflanzliche Abfälle pro Kubikmeter | |
| - von privaten Anlieferern mit Wohnsitz in Friedberg | 20,00 € |
| - von gewerblichen Anlieferern und sonstigen Anlieferern, deren Wohnsitz nicht in Friedberg liegt | 30,50 € |

Angefangene Kubikmeter werden zu vollen 100 Liter gerundet anteilig erhoben. Die Gebühr beträgt je 100 Liter 1/10 der jeweiligen Gebühr.»

§ 2

Die Satzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Friedberg, den 26. Februar 2021, Stadt Friedberg, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Online-Kurse, Tango und frische Luft

Vhs Aichach-Friedberg: Outdoor-Angebote und täglich Online-Kurse.
Nach den Osterferien ist Präsenzunterricht geplant.



Auch ein Töpferkurs für Anfänger und Fortgeschrittene ist im neuen Vhs-Programm vorgesehen.

Die Vhs Aichach-Friedberg informiert auf ihrer Homepage und in dem seit Januar ausliegende Programmheft »Die Eule« über ihr aktuelles Kursangebot. Seit 15. März ist die Geschäftsstelle wieder regulär besetzt. Gleichzeitig startet auch wieder ein **Outdoor-Angebot**. Das Programm hierzu findet sich auf www.vhs-aichach-friedberg.de unter den Spezialrubriken bei **»Outdoor und Zusatzangeboten«**.

Auch digital lädt die Vhs Aichach-Friedberg ein – mit täglich verfügbaren **Online-Kursen** wie zum Beispiel **»Die gesetzliche Pflegeversicherung«** (Torsten Lehmann) am Mittwoch, 24. März, 19:30 bis 21 Uhr, **»Vermieten aber richtig«** (Thomas Christ) am Freitag, 19. März, 19:30 bis 21:30 Uhr, oder **»Babys und Kleinkinder – windelfrei trocken«** (Silvia Ziegler) am Samstag, 20.03.2021, 14:00 bis 15:30 Uhr. Das ganze Angebot an Online-Kursen ist einsehbar auf der Vhs-Webseite unter der **Rubrik »Online und Zusatzkurse«**.

Nach den Osterferien, ab Montag, 12. April, will die Vhs Aichach-Friedberg wieder mit **Präsenzunterricht** starten. **Voraussetzung:** der Inzidenzwert ist weiterhin unter 50 und die staatli-

che Genehmigung ist noch wirksam. Dann erwartet die Besucher und Besucherinnen für Friedberg unter anderem **»Schafkopf – Anfängerkurs für alle«** (Start Dienstag 27. April, fünf Termine), **»Töpfern auf der Scheibe – Anfänger und Fortgeschrittene«** (Start Samstag, 17.04.2021, drei Termine) oder **»Tango Argentino I, Anfänger – Straßentango«** (Dienstag 20.04.2021, vier Termine). Es gelten bei allen Angeboten die jeweils aktuellen **Hygienevorschriften** hinsichtlich medizinischer Masken, Abstand, Lüftungskonzepte etc.

Anmeldungen werden per Mail (anmeldung@vhs-aichach-friedberg.de), Fax (08251 8737-16) oder telefonisch (08251 8737-0) entgegengenommen. Das **Programmheft »Die Eule«** kann auch per Post **telefonisch angefordert** werden. Termine, Orte, Dauer und Gebühren etc. können auf Grund der pandemiebedingten ständigen Veränderungen und Anpassungen zu den in der »Eule« ausgeschriebenen Kursdaten abweichen. Aktuelle Informationen gibt die Vhs Aichach-Friedberg stets auf ihrer Webseite www.vhs-aichach-friedberg.de.

Kissing ist neues Impfzentrum für die Friedberger

Die Paartalhalle in Kissing ist nun Corona-Impfzentrum für den südlichen Landkreis. Wer für Dasing bereits eine feste Terminzusage hat, wird noch dort geimpft.

Wer geimpft werden möchte und in Friedberg wohnt, wird künftig direkt dem **Impfzentrum in Kissing** zugewiesen, eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Im Ganzen gilt dies für Bürger und Bürgerinnen im südlichen Landkreis: Friedberg, Eurasburg, Mering, Mering, Ried, Schmiechen, Steindorf und Kissing samt Stadt- beziehungsweise Ortsteilen.

Voraussetzung ist, dass man sich unter www.impfzentren.bayern (bzw. unter Tel. 089 244 188 110) registriert hat. Auch Landkreisbürger aus dem Süden, die sich **schon registriert, aber noch keinen Termin** haben, werden ab sofort automatisch **Kissing** zugewiesen. **Termine, die bereits für den Standort in Dasing vereinbart wurden, können allerdings nicht auf Kissing umgeschrieben werden.** Auch Personen, die schon ihre Erstimpfung in Dasing erhalten haben, müssen zur **Zweitimpfung** weiter dorthin.

Das Impfzentrum in der Paartalhalle ist an sieben Tagen pro Woche geöffnet. Insgesamt könnten im Landkreis an die 600 Impfungen pro Tag durchgeführt werden, jeweils rund

Ehrenamtliche Fahrdienste zum Impfzentrum

Für **Friedberg und seine Stadtteile** bieten das **Bürgernetz Friedberg** und die **Pfarrei St. Jakob** Fahrdienste an:

Anfragen nimmt das **Bürgernetz Friedberg** immer montags bis donnerstags, jeweils von 12 bis 14 Uhr, unter **Telefonnummer 0821 – 21 70 24 89** entgegen. Es sollte spätestens zwei Tage vorher gebucht werden. Die Fahrten werden von Freiwilligen des Bürgernetzes, die mit FFP2 Masken ausgestattet sind, durchgeführt. Kosten: Es wird um eine Spende für die Fahrzeugkasse gebeten.

Der Fahrdienst der Pfarrei St. Jakob ist unter Telefon **08 21 / 588 68-16** und E-Mail: corona-hilfe@sankt-jakob-friedberg.de erreichbar. Auch hier sollte man sich mindestens zwei Tage vor dem Termin melden.

Auch die **Corona-Hotline des Landratsamtes**, Telefon **08251 / 92-444**, informiert über Möglichkeiten mit einem ehrenamtlichen Fahrdienst oder einem Taxiservice sowie zum Beispiel auch über begleitende Fahrdienste für Personen mit bestimmten Schwerbehindertenausweis-Kategorien.

zur Hälfte in Dasing und Kissing. Im Moment wird dem Landkreis allerdings nur Impfstoff für etwa 2.500 Impfungen pro Woche zugeteilt. Nach Auskunft des Gesundheitsministeriums soll dies bald deutlich mehr werden. An beiden Standorten wäre dann eine weitere Aufstockung auf insgesamt rund 1.200

Impfungen pro Tag möglich.

Parkplätze gibt es direkt vor der Paartalhalle, der Zugang und der »Impfrundgang« sind **barrierefrei**. Die nächste **Bushaltestelle** liegt 600 Meter entfernt. In den Bussen selbst wird die **Haltestellenansage** um den Hinweis auf

das Impfzentrum ergänzt.

Vom Eingang bis zum Ausgang soll der Aufenthalt im Impfzentrum **etwa 30 Minuten** dauern. Völlig ausreichend ist übrigens, 15 Minuten vor dem Impftermin an der Paartalhalle anzukommen. Ein früheres Erscheinen führt zu längeren Schlangen und erschwert einen reibungslosen Ablauf.

Laut den Vorgaben des Freistaates Bayern hatte zum 15. Dezember vergangenen Jahres ein Impfzentrum im Landkreis betriebsbereit sein müssen. Das Landratsamt entschied sich für einen zentralen Standort in Dasing und beauftragte unter drei Bewerbern die Firma Vitulus als Betreiber. Die ersten Impfstofflieferungen trafen am 26. Dezember ein.

Mitte Februar forderte das Gesundheitsministerium alle Landkreise auf, sich auf eine deutliche Zunahme an Impfstofflieferungen einzurichten. Daraufhin wandte sich das Landratsamt an die Gemeinde Kissing, um die Paartalhalle als weiteres Impfzentrum einzurichten. In Rekordzeit konnte dieses nun aufgebaut werden.

Hilfe für pflegende Angehörige in Pandemiezeiten

Die Pandemie trifft Pflegebedürftige und ihre Angehörigen besonders hart. Die **Fachstelle für pflegende Angehörige** zeigt unterstützende Hilfen auf und versucht, größtmögliche Sicherheit bei der Entscheidungsfindung zu geben. Die Beraterinnen kennen sowohl die Versorgungsstrukturen als auch die Pflegelandschaft in der Region und können Möglichkeiten der Entlastung aufzeigen. Die Beratung ist vertraulich, neutral und kostenlos. Sie kann telefonisch und in begründeten Fällen derzeit auch persönlich im Landratsamt in Aichach sowie in den Außenstellen in Friedberg und Mering stattfinden. Telefonische Beratung und Terminvereinbarung: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, unter Tel.-Nr. 08251 – 87 22 33 oder per E-Mail seniorenberatung@ira-aic-fdb.de.

Soforthilfe für Menschen in psychischen Krisen

Seit 1. März bietet der **Bezirk Schwaben** mit weiteren bayerischen Bezirken einen **Krisendienst** an: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Außerdem greifen die Mitarbeiter der Leitstelle auf eine umfangreiche Netzwerkdatenbank mit Hilfsangeboten in ganz Schwaben zurück, die eigens für das Projekt angelegt wurde.

SEGTMÜLLER

JETZT WIEDER GEÖFFNET!

EINFACH VORBEIKOMMEN OHNE TERMINBUCHUNG!

86316 Friedberg
Augsburger Straße 11-15
Tel.: 0821/6006-0

85599 Parsdorf
Heimstettener Straße 10
Tel.: 089/90053-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionteam Friedberg, Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 210225

SEGTMÜLLER